

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/6955 –

Nach Gerichtsbeschluss: fragwürdige ADD-Entscheidung schwächt Grundschule Lieg Teil I: zeitliche Abläufe

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6955** – vom 8. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 10. Juli 2018 hat das Verwaltungsgericht Koblenz den Sofortvollzug für die Schließung der kleinen Grundschule in Lieg aufgehoben und festgestellt, dass sich die zugrunde liegende Organisationsverfügung vom 20. Juni 2018 als offensichtlich rechtswidrig darstellt. Nachdem die ADD mitgeteilt hatte, nicht weiter gegen diesen Gerichtsbeschluss vorzugehen, stand fest, dass der bisherige Grundschulbezirk Lieg weiter bestehen bleibt. Dennoch hat die ADD zwei in den vorangegangenen Wochen der Unsicherheit gestellten Elternanträgen aus Lahr auf Zuweisung ihrer Kinder in die Grundschule Beltheim stattgegeben. Die entsprechenden Bescheide datieren nach Auskunft von Herrn ADD-Präsident Linnertz auf den 25. Juli 2018, somit 15 Tage nach der Gerichtsentscheidung. Sie sind den Eltern am 6. August 2018, somit einen Tag vor dem Einschulungstermin, zugegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist der Antrag bei der ADD eingegangen?
2. Wann und in welcher Form gab es den ersten Kontakt (ggf. bereits im Vorfeld) mit den antragstellenden Eltern?
3. Wer hat die Entscheidung über den Antrag getroffen?
4. Waren der ADD-Präsident und die Bildungsministerin in die Entscheidung eingebunden? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, wann haben sie davon erfahren?
5. Wurden die Eltern vor Erhalt der schriftlichen Entscheidung am Tag vor der Einschulung bereits in anderer Weise über die Entscheidung informiert?
6. In welcher Form und wann wurde der Schulträger der Grundschule Lieg über diese Entscheidung informiert?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier sind nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 5. Juli 2018 zwei Anträge auf Schulbezirkswechsel von Kindern, die in der Ortsgemeinde Lahr wohnen, zur Grundschule Beltheim eingegangen. Der erste Antrag ging am 11. Juli 2018 per E-Mail und am 13. Juli 2018 per Post ein, der zweite Antrag am 16. Juli 2018 per E-Mail.

Zu Frage 2:

Im ersten Fall telefonierte der Vater des Kindes am 10. Juli 2018 mit der für die Grundschulen zuständigen Juristin der ADD in Trier. Diese verwies auf den zuständigen Schulaufsichtsbeamten und bat um die schriftliche Übersendung des Antrags. Im zweiten Fall telefonierte der Vater erst nach Eingang des Antrags mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten und erläuterte persönlich sein Anliegen.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung über die Anträge hat der zuständige Schulaufsichtsbeamte nach Abstimmung mit den juristischen Referaten der ADD getroffen.

b. w.

Zu Frage 4:

Der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die Bildungsministerin waren nicht in die Entscheidung eingebunden. Beide waren seit dem 6. August 2018 über die Entscheidung informiert.

Zu Frage 5:

Die Eltern wurden vor dem Erhalt der schriftlichen Entscheidung nicht in anderer Weise informiert.

Zu Frage 6:

Der Schulträger ist nur dann in das Verfahren einzubeziehen, wenn er als Träger der Schülerbeförderung betroffen ist; dies ist hier nicht der Fall. Der Schulträger wurde jedoch von der ADD mit Schreiben vom 7. August 2018 an seinen Rechtsanwalt über die beiden Anträge informiert.

Stefanie Hubig
Staatsministerin